

Donnerstag den 17. Juli 1873.

(322—2)

Nr. 5020.

Stipendien

für die landwirthschaftliche Lehranstalt in
Wödling.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben aus der Allerhöchsten Privatkasse zwei Stipendien von jährlich 250 fl. ö. W. für die höhere landwirthschaftliche Lehranstalt: „Francisco-Josephinum“ in Wödling allergnädigst zu bewilligen und zu gestatten geruht, daß das eine dieser Stipendien den Allerhöchsten Namen Sr. Majestät des Kaisers, das andere den Allerhöchsten Namen Ihrer Majestät der Kaiserin führen dürfe.

Für beide Stipendien haben sich Se. Majestät das Verleihungsrecht über Antrag des Ackerbauministeriums vorbehalten.

Für diese Stipendien wird hiemit der Concurus ausgeschrieben. Die dem Verbands der genannten Lehranstalt nicht angehörigen Bewerber haben behufs dieser Aufnahme nachzuweisen:

1. die Zustimmungserklärung der Eltern oder Vormünder;
2. ein Lebensalter von mindestens 16 Jahren, für welche Bedingung nur in besonders rüch-sichtswürdigen Fällen durch das Curatorium Nachsicht ertheilt werden kann;
3. denjenigen Grad von Schulbildung, welcher durch die zurückgelegte untere Hälfte von allgemeinen öffentlichen Mittelschulen (Realschulen, Gymnasien, Realgymnasien) erworben wird.

Die mit den nöthigen Nachweisen belegten Gesuche sind

bis längstens 1. September 1873 beim Curatorium der landwirthschaftlichen Mittelschule in Wödling zu überreichen.

Wien, am 27. Juni 1873.

Vom k. k. Ackerbauministerium.

(314—3)

Nr. 4847.

Studentenstipendium.

Mit Beginn des zweiten Semesters des laufenden Schuljahres ist das vom Thomas Poklukar errichtete Studentenstipendium jährlicher 20 fl. 50 kr. in Erledigung gekommen welches für studierende Anverwandte des Stifters und bei Abgang solcher für Studierende aus der Pfarre Obergörjach bestimmt ist. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt, und es steht das Präsentationsrecht dem Neffen des Stifters und dessen Nachkommen zu.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauf-, Dürftigkeits- und Impfungsscheine, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, und eventuell mit den die Anverwandtschaft nachweisenden Documenten belegten Gesuche

bis 20. Juli 1873

im Wege der vorgesetzten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 26. Juni 1873.

K. k. Landesregierung für Krain.

(319—3)

Nr. 4980.

Forstinspectoratsstelle.

Bei der k. k. Landesregierung in Laibach ist die für das Herzogthum Krain systemisirte Forstinspectoratsstelle zu besetzen. Mit derselben ist die VIII. Rangsklasse und ein Reisepauschale jährlicher 800 fl. ö. W. verbunden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig documentierten Gesuche, wenn sie im Staats- oder sonst in einem öffentlichen Dienste stehen, durch die betreffende vorgesetzte Behörde oder Stelle, außer diesem Falle durch die politische Behörde ihres ständigen Aufenthaltes an die k. k. Landesregierung leiten.

Neben dem Nachweise über die Studien und über die Befähigung zur selbständigen Forst-

wirthschaftsführung im Sinne der Ministerialverordnung vom 16. Jänner 1850, R. G. B. Nr. 63, sind auch die Sprachkenntnisse und namentlich auch die Kenntnis der slovenischen Sprache nachzuweisen.

Als Concurstermin, bis zu welchem die Gesuche bei der k. k. Landesregierung einzulangen haben, wird der

10. August l. J.

festgesetzt.

Laibach, am 5. Juli 1873.

(324—1)

Nr. 1039.

Concurus = Kundmachung.

An der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt zu Laibach kommen für den Beginn des künftigen Schuljahres 1873/4 folgende Stellen zur Besetzung:

- a. Die Stelle eines Hauptlehrers, und zwar für Freihandzeichnen und Mathematik, dem übrigens die Verpflichtung obliegt, sich nach Erfordernis auch bei der k. k. Lehrerbildungsanstalt bis zum gesetzlichen Ausmaße der Lehrstunden verwenden zu lassen;
- b. die Stelle einer Lehrerin an der mit dieser Anstalt in Verbindung stehenden Uebungsschule.

Bewerber und Bewerberinnen um diese Stellen, mit denen die durch die Gesetze vom 19. März 1872 und vom 15. April 1873 normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig documentierten und mit dem Nachweise der Kenntnis der slovenischen Sprache belegten Gesuche, und zwar sofern sie bereits angestellt sind, im Dienstwege, sonst aber unmittelbar beim k. k. Landesschulrath in Krain

bis 10. August 1873

einzubringen.

Laibach, am 7. Juli 1873.

K. k. Landesschulrath für Krain.

(330—1)

Nr. 1066.

Hauptlehrerstelle.

An der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach kommt für den Beginn des künftigen Schuljahres 1873/4 die Stelle eines Hauptlehrers für das deutsche Sprachfach, Erziehungs- und Unterrichtslehre, eventuell für das deutsche und slovenische Sprachfach zur Besetzung, wobei bemerkt wird, daß derselbe in Gemäßheit des hohen Ministerialerlasses vom 7. Juni 1873, Z. 7301, innerhalb seiner gesetzlichen vorschriftsmäßigen Lehrverpflichtung nach Erfordernis auch an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Verwendung genommen werden kann.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch die Gesetze vom 19. März 1872 und 15. April 1873 normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre als gehörig documentierten und mit dem Nachweise der Kenntnis der slovenischen Sprache belegten Gesuche, und zwar sofern sie bereits angestellt sind, im Dienstwege, sonst aber unmittelbar beim k. k. Landesschulrath in Krain

bis 10. August d. J.

einzubringen.

Laibach, am 8. Juli 1873.

K. k. Landesschulrath für Krain.

(328—1)

Nr. 4603.

Lehrerstellen.

An den einklassigen Volksschulen zu St. Veit bei Egg und Kraxen ist die Lehrerstelle und an den zweiklassigen Volksschulen zu Mannsburg und Moräutsch die Unterlehrerstelle zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche längstens bis 6. August d. J.

anher vorzulegen.

K. k. Bezirksschulrath Stein, am 14. Juli 1873.

Der Vorsitzende: Plancić.

(331—1)

Nr. 74.

Städtische Lehrerstellen.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 15ten Juli 1873 wird der Concurus für drei Lehrerstellen an der zweiten städtischen Volksschule in Laibach mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. und den gesetzlichen Quinquennalzulagen mit dem Besatze ausgeschrieben, daß bei eventueller Beförderung eines der städtischen Unterlehrer unter Einem die hiedurch erledigte Unterlehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 480 fl. nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen besetzt werden wird.

Bewerber hiefür haben ihre mit dem Nachweise über die Lehrbefähigung in beiden Landessprachen sowie die allfällige Verwendung im Lehrfache belegten Gesuche, und zwar falls sie bereits im Schuldienste stehen, im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes,

längstens bis Ende August l. J.

bei dem gefertigten Bezirksschulrath einzubringen. Sollte die Bewerbung auch für eine eventuell erledigte Unterlehrerstelle gelten, so ist dies im Gesuche ausdrücklich zu bemerken.

K. k. Bezirksschulrath für den Stadtbezirk Laibach, am 16. Juli 1873.

Der Bürgermeister: Deschwann.

(323a—1)

Nr. 2770.

Telegraphenamts-Assistentenstellen.

Im Bezirke der gefertigten k. k. Telegraphen-Direction sind Telegraphenamts-Assistentenstellen mit der Einreihung in die XI. Rangsklasse, dritte Gehaltsstufe dieser Rangsklasse, zu besetzen, nämlich: in Triest zwei Stellen, in Pola und Bisino je eine Stelle.

Mit dieser Dienstesstelle ist der Gehalt jährlicher sechshundert (600) Gulden und die nach dem Gesetze vom 15. April 1873, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten, bemessene Activitätszulage und die Verpflichtung zum Erlage der Dienstcaution von zweihundert (200) Gulden verbunden.

Die von den Bewerbern eigenhändig geschriebenen Gesuche sind bei der gefertigten Telegraphen-Direction unmittelbar, oder wenn die Bewerber im k. k. Militär- oder Civilstaatsdienste stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege

binnen vier Wochen,

vom Tage der ersten Verlautbarung in der Landeszeitung gerechnet, einzubringen und haben die Nachweisungen über bisher geleistete öffentliche oder Privatdienste und insbesondere über den mit gutem Erfolge zurückgelegten Telegraphen-Lehrkurs für Beamte, über die vollkommene Kenntnis der deutschen und eine genügende Vorbildung in der französischen Sprache so wie über die physische Eignung des Bewerbers für den Telegraphen-Manipulationsdienst zu enthalten.

Triest, den 12. Juli 1873.

K. k. Telegraphendirection.

(316—3)

Nr. 3127.

Edictal-Vorladung.

Anton Kralj von Oberwinkel bei Hof und Andreas Kom von Trata bei Langenton werden wegen unbekanntes Aufenthaltes hiemit aufgefordert, die an das k. k. Steueramt in Seisenberg vom Schustergewerbe und beziehungsweise Wirthsgewerbe schuldigen Steuern

binnen 14 Tagen

bei sonstiger Löschung der Gewerbe einzuzahlen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth, am 5. Juli 1873.

(325b—2)

Nr. 4894.

Kundmachung

wegen Wiederbesetzung des erledigten k. k. Tabak-Unterverlages in Friesach.

Von der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt wird bekannt gemacht, das der k. k. Tabak-Unterverlag zu Friesach, womit zugleich auch der Tabak- und Stempelmarken-Kleinverschleiß verbunden ist, im Wege der öffentlichen Concurrrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, welche längstens

bis 28. Juli 1873,

vormittags 11 Uhr, beim Präsidium der k. k. Finanzdirection für Kärnten einzubringen sind, demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht oder auf jede Provision verzichtet oder zur Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages (Pachtshillings) an das Aerar sich verpflichtet.

Näheres ist in der Nummer 161 dieser Zeitung enthalten.

Klagenfurt, am 29. Juni 1873.

(303—2)

Nr. 3043.

Kundmachung

an die Privattheilnehmer, Erben und Rechtsnachfolger der ursprünglichen Prästanten.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg wird hiemit kundgemacht, das hinsichtlich der für Getreidelieferungen in den Kriegsjahren 1795 bis 1809 ausgestellten 4perz. Obligation ddo. 1. Juni 1826, Nr. 7153, pr. 830 fl. C. M., unificiert im Betrage pr. 665 fl. auf das Sup. amt Kärnten lautend, der Antheilsprospect mit Festsetzung der ursprünglichen Prästanten und der Zergliederung des Sup. amtes Kärnten nach den gegenwärtigen Ortsgemeinden und des Auftheilungsmaßstabes verfaßt worden ist und zur Einsicht bei dieser Bezirkshauptmannschaft, so wie bei den Gemeindeämtern Bischofsack, Pölland und Astriach ausliegt.

In Gemäßheit der Ministerial-Verordnung vom 18. September 1858, Nr. 150 R. G. B., werden hievon die Privattheilnehmer, Erben und Rechtsnachfolger der ursprünglichen Prästanten mit

dem Beisatze in die Kenntnis gesetzt, das sie innerhalb des Zeitraumes

von 45 Tagen

vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in der „Laibacher Zeitung“ ihre Ansprüche unter Beibringung der Beweise des ursprünglichen Contributionsbetrages oder der Rechtsnachfolge in den betreffenden Antheil des ursprünglichen Prästanten, so wie ihre allfälligen Beschwerden hieramts so gewiß anzubringen haben, widrigens, jedoch unbeschadet der vorläufigen Austragung allfälliger Eigenthumsansprüche auf die erwähnte Obligation im Rechtswege, die Vertheilung des Kapitals und der Zinsen nach dem Antheilsprospecte erfolgen und alle jene Antheile der ursprünglichen Prästanten, hinsichtlich welcher sich niemand als Rechtsnachfolger ausgewiesen haben wird, vorbehaltlich der Verjährungsfrist zu dem Stammvermögen jener Gemeinde zuwachsen würden, in welcher der ursprüngliche Prästant seinen ordentlichen Wohnsitz hatte.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, am 24. Juni 1873.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 162.

(1664—1)

Nr. 9834.

Reassumierung dritter executiver Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 12ten October 1872, Z. 16972, wird vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain in Vertretung des Aerars und des Grundentlastungsfondes die dritte exec. Feilbietung der dem Franz Godec von Gradische gehörigen Realität Urb.-Nr. 386 ad Auersperg pto. 135 fl. 71 1/2 kr. c. s. c. im Reassumierungswege bewilligt und hiezu die Tagssatzung auf den

13. August l. J.,

vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte, mit dem Beisagen angeordnet worden, das die in Execution gezogene Realität bei dieser Feilbietung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Laibach, am 26. Juni 1873.

(1665—1)

Nr. 9287.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 15ten April 1873, Z. 4111, wird vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte bekannt gemacht:

Es werden über das vom Executen einverständlich mit der Executionsführerin gestellte Ansuchen die mit Bescheid vom 15. April 1873, Z. 4111, auf den 11ten Juni und 12. Juli 1873 angeordneten ersten zwei exec. Feilbietungen der dem Johann Kosal in Dirje gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelberg tom. I, fol. 833 sub Actf.-Nr. 393 vorkommenden, auf 1840 fl. bewertheten Realität pto. 233 fl. 20 kr. c. s. c. mit dem für obgethan erklärt, das es lediglich bei der mit obigem Bescheide auf den

13. August l. J.

angeordneten dritten exec. Feilbietung sein Verbleiben habe, wobei die in Pfand gezogene Realität auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 9. Juni 1873.

(1679—1)

Nr. 2272.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Feilbietung der dem Martin Judesch von Unterlog gehörigen, gerichtlich auf 280 fl. geschätzten, im Grundbuche Slattenegg sub Urb.-Nr. 64, Actf.-Nr. 65 1/2 vorkommenden

Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

8. August,

die zweite auf den

9. September

und die dritte auf den

9. October 1873,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, das die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 12ten April 1873.

(1680—1)

Nr. 2546.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Feilbietung der dem Peter Obreza von Sisona gehörigen, gerichtlich auf 1016 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Widenegg sub Urb.-Nr. 129, Actf.-Nr. 75 1/2 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

6. August,

die zweite auf den

6. September

und die dritte auf den

6. October 1873,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, das die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 3ten Mai 1873.

(1677—1)

Nr. 2545.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die executive Feil-

bietung der dem Michael Jurca von Goba gehörigen, gerichtlich auf 161 fl. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Thurn-Gallenstein sub Urb.-Nr. 53, Actf.-Nr. 12, fol. 61 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

8. August,

die zweite auf den

9. September

und die dritte auf den

9. October 1873,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, das die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 3ten Mai 1873.

(1619—1)

Nr. 1240.

Erinnerung

an Martin Gustin von Widofschitz. Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Gustin von Widofschitz hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Ivan Stajinski von Widofschitz die Klage pto. 379 fl. 3 kr. und 135 fl. überreicht, worüber die Verhandlungstagssatzung auf den

6. August d. J.

vormittags vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Marko Remanic von Draschitz als curator ad actum bestellt.

Martin Gustin wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Mötting, am 26. Februar 1873.

(1670—1)

Nr. 3934.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die exec. Versteigerung der dem Josef Hocevar gehörigen, gerichtlich auf 527 fl. geschätzten, im Grundbuche sub Actf.-Nr. 8 vorkommenden, in Pristava liegenden Realität pto. 149 fl. 63 1/2 kr. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

8. August,

die zweite auf den

5. September

und die dritte auf den

10. October 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtsgebäude, mit dem Anhange angeordnet worden, das die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rudolfswerth, 10. Mai 1873.

(1601—2)

Nr. 3476.

Relicitation.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathäus Verderber von Rieg, durch Dr. Beneditter von Gottschee, gegen Johann Verderber von Nesselthal und gegen die Besitzerin der Realität Nr. 46 in Windischdorf Namens Maria Brenner von Windischdorf wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingungen in die executive öffentliche Versteigerung der der letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Gottschee tom. I, fol. 166 vorkommenden Realität zu Windischdorf Nr. 46 gewilligt und zur Vornahme derselben die einzige exec. Feilbietungs-Tagssatzung auf den

19. August 1873,

vormittags um 10 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange bestimmt worden, das die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 19. Juni 1873.